

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

48. Jahrgang

Freitag, 13. September 2019

Ausgabe 37

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



Einladung zu einer unterhaltsamen „Französisch-Stunde“ in der Bürgerscheune am Donnerstag, 19. September 2019, 20.00 Uhr

Musik und Überraschungen zum 5. Geburtstag des Wochenmarktes

Das Interesse war groß als Bürgermeister Christian Riesterer am Dienstag, 16. September 2014, den ersten Wochenmarkt im Gottenheimer Rathaushof eröffnete. Die Traditionskapelle des Musikvereins spielte zur Eröffnung und der Bürgermeister, der sich über die vielen Marktbesucher freute, stellte die einzelnen Marktstände mit ihrem Angebot vor. Am kommenden Dienstag, 17. September, findet der erste Wochenmarkt nach der Sommerpause statt, an dem auch das fünfjährige Jubiläum mit Musik und besonderen Überraschungen gefeiert wird. Die Marktbetreiber und die Verwaltung um Bürgermeister Christian Riesterer freuen sich auf einen geselligen Nachmittag, bei dem der Austausch und der Einkauf gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

Der Wochenmarkt hat sich in den vergangenen fünf Jahren fest etabliert und ist aus dem Dorf nicht mehr wegzudenken. Einkaufen, Neuigkeiten austauschen, gemütlich ein Eis schlecken oder am Wein-

brunnen mit einem Sekt auf einen besonderen Anlass anstoßen – der Wochenmarkt am Rathaus ist Treffpunkt und Einkaufsmöglichkeit zugleich. Auch das Rathaus ist am Dienstagnachmittag geöffnet, so dass die Bürgerinnen und Bürger ihre behördlichen Angelegenheiten mit dem Besuch des Wochenmarktes verbinden können.

„Der Wochenmarkt am Rathaus hat sich genauso entwickelt, wie wir es gehofft haben“, so Bürgermeister Riesterer. „Neben der Möglichkeit regionale und ausgesuchte Produkte und Delikatessen einzukaufen, bietet der Markt einen Raum, um sich unkompliziert zu treffen und Neuigkeiten auszutauschen. Zudem ist der Wochenmarkt ein Treffpunkt über alle Generationen hinweg.“





Fortsetzung Titelseite

Am Dienstag findet der Wochenmarkt wie gewohnt von 16 Uhr bis 19 Uhr statt. Ab 18 Uhr wird die Traditionskapelle den musikalischen Part des Geburtstagsfestes übernehmen und die Gemeinde hat zusätzlich Überraschungen vorbereitet. Die Kinder der Ferienbetreu-

ung im Neudorf am Bach werden an einem Stand die Basteleien und Erzeugnisse aus sechs Wochen Ferienbetreuung verkaufen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zum Wochenmarkt-Jubiläum herzlich eingeladen. Bürgermeister Riesterer mit seinem Team und die Marktbesucher freuen sich über viele Besucher.

Der Wochenmarkt am Rathaus findet ab dem 17. September wieder jeden Dienstag von 16 Uhr bis 19 Uhr im Rathaushof der Gemeinde statt. Die Standbetreiber auf dem Markt locken im Herbst mit besonderen Genüssen wie Zwiebelkuchen, Neuem Süßen sowie saisonalem Obst und Gemüse vom Kürbis bis zu Äpfeln und Birnen.

Seniorengruppe „Herzkranz“ trifft sich in der Bürgerscheune

Anfang des Jahres nahmen Maria Hirsekorn und Gisela Brehm eine Aktivität wieder auf, die zuvor von aktiven Seniorinnen und Senioren der Gemeinde schmerzlich vermisst worden war – die Spielgruppe, die einige Jahre regelmäßig im Vereinsheim in der Schulstraße zusammenkam. Zunächst im Vereinsheim und später in der Bürgerscheune am Rathaus treffen sich seit Januar jeden Diens-

tag Senioren aus Gottenheim zum Spielen, reden und zum gemütlichen Beisammensein. Nach der gemütlichen Runde ist bei schönem Wetter Gelegenheit zum einem Besuch auf dem Wochenmarkt am Rathaus.

Auch am kommenden Dienstag, 17. September, 15 Uhr, und danach wieder regelmäßig jeden Dienstag um 15 Uhr sind Senioren bei der „Herz-

kranz“-Spielgruppe willkommen. Maria Hirsekorn und Gisela Brehm übernehmen die Leitung sind aber für Ideen und Wünsche offen. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Das Leitungsteam freut sich auf viele interessierte Senioren und angeregte Nachmittage in geselliger Runde.

Die Deutschen und die Franzosen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede kennen lernen

Französischlernen in einer Stunde? Mit dem Elsässer Étienne Gillig ist das möglich – und dazu sind noch nicht einmal französische Sprachkenntnisse notwendig. Denn der Schauspieler, der in München lebt, springt in seinem Kabarettprogramm „Französisch-Stunde“ für Menschen von 7 bis 77 Jahren mühelos vom Französischen ins Deutsche und zurück und bringt dem Publikum dabei mit viel Humor Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Nachbarn am Rhein näher.

Das Multitalent Étienne Gillig bringt so in einer Stunde seinen Freunden – den Deutschen – die französische Sprache bei. Gespickt mit Humor, Chansons, Überraschungen, Neuigkeiten und bewegenden Momenten, jongliert der Schauspieler zweispra-

chig mit Worten und bezieht das Publikum dabei mit ein. Die „Französisch-Stunde“ der ganz besonderen Art ist am Donnerstag, 19. September, 20 Uhr, in der Reihe „Kultur in der Scheune“ in der Bürgerscheune am Rathaus zu erleben.

Eintrittskarten zum Vorverkaufspreis von 14 Euro gibt es wie immer bei Zehngrad, Hauptstraße 49, in Gottenheim, Telefon 07665/9477210, E-Mail info@zehngrad.com. Die Karten an der Abendkasse kosten 16 Euro. Verbilligte Karten (Schüler und Studenten) gibt es für 7 Euro. Weitere Informationen

zu Etienne Gillig, zur BE-Gruppe Bürgerscheune und zum Programm der Reihe „Kultur in der Scheune“ finden Interessierte auf der Homepage der Gruppe unter www.bürgerscheune-gottenheim.de.



Gutschein

für 1 Glas Sekt oder 1 Kugel Eis

anlässlich des 5. Geburtstags unseres Wochenmarktes am Rathaus
am Dienstag, 17.09.2019



Es kann nur dieser ausgeschnittene Gutschein am 17.09.19 eingelöst werden.



Die Ferienbetreuung im „Neudorf am Bach“ in Gottenheim hat sich etabliert

Jedes Jahr am Ende der Sommerferien besucht Bürgermeister Christian Riesterer die Ferienbetreuung der Gemeinde im Neudorf am Bach. Der Bürgermeister informiert sich dabei über das Programm der Betreuung, über Neuigkeiten im Neudorf und fragt auch nach Problemen und Wünschen. Für die Kinder und das Betreuerinnenteam um Karen Hunn ist der Besuch des Bürgermeisters ein letztes Highlight nach sechs Wochen vollgepackt mit Ausflügen, kreativen Stunden, Kochevents und vielem anderem mehr. Das „Dorf“ im Dorf jenseits der Bahngleise, in dem seit 2015 die Ferienbetreuung der Gemeinde Gottenheim stattfindet, hat sich zum idealen Anlaufpunkt und zu einem gemütlichen Platz zum Spielen, Bauen und Planen entwickelt. Als Ausweichmöglichkeit für die Ferienbetreuung steht zudem bei schlechtem Wetter, das dieses Jahr eher selten vorkam, die Schule zur Verfügung, wo in der Schulküche immer am Freitag auch gemeinsam mit den Kindern gekocht wird.

Am Donnerstag, 5. September, dem vorletzten Tag der Betreuung, wurde Bürgermeister Riesterer von Karen Hunn, Silvia Schulz und den Kindern im Neudorf freundlich empfangen. Riesterers „Amtskollege“ Julius zeigten dem Bürgermeister den Ordner mit den Aktionen der Ferienbetreuung. Julius, der sogar eine Amtskette trug, hatte sich unter drei Bewerbern bei der „Bürgermeisterwahl“ Anfang der Woche durchgesetzt.

Spaziergänge in Gottenheim, „Bauarbeiten“ im Neudorf, eine „Dorfrallye“, Bastel- und Kochaktionen und anderes mehr standen dieses Jahr bei der Ferienbetreuung auf dem Programm. „Weil wegen des Umbaus am Bahnhof keine Züge fahren, haben wir dieses Jahr weniger Ausflüge unternommen“, berichtete Karen Hunn dem Bürgermeister. Stattdessen wurde im Neudorf am Bach ein Kaufladen gebaut, ein „Schwimmbad“ – eine alte Badewanne – sorgte an heißen Tagen für Abkühlung und im Weidentunnel richteten einige Jungs sogar ein „Obdachlosenheim“ ein. Zudem hatte das Bauhofteam große Sonnensegel gegen die Sommersonne über das Neudorf gespannt. Neben den Angeboten des Betreuungsteams nahm das freie Spiel der Kinder während der Ferienbetreuung viel Raum ein. „Die Kinder haben immer neue Ideen für Spiele. Zum Beispiel wurden in den ersten Wochen richtige Tischtennisturniere ausgetragen“, so Karen Hunn. Auch der Kaufladen, nach dem Wunsch der Kinder ein „Bioladen“, sei dieses Jahr ein Highlight gewesen.

Auf einem Tisch hatten die Kinder ihre Erzeugnisse der letzten Wochen ausgebreitet – darunter Badesalz, Betonobjekte, Schlüsselanhänger, Marmelade und anderes mehr. An einer Schnur, die zwischen zwei Bäumen gespannt war, waren zudem die „Gute-Laune-Fänger“ aufgehängt, die von den Jungen und Mädchen unter Anleitung von Karen Hunn und ihrem Team angefertigt worden waren. „Die

Produkte wollen die Kinder auf dem ersten Wochenmarkt nach der Sommerpause am 17. September zum Kauf anbieten. Die Jungs und Mädchen freuen sich schon sehr darauf“, berichtete Karen Hunn.

Bürgermeister Riesterer ließ sich den Schokoladenkuchen schmecken, den die Kinder am Tag zuvor mithilfe der „Becherküche“ gebacken hatten. Karen Hunn berichtete, dass wieder alle sechs Wochen der Sommerferien ein Betreuungsangebot stattgefunden hat. Zwischen sieben und 15 Kinder wurden jeweils betreut – darunter auch zwei ältere Kinder, für die eine Ausnahme gemacht worden sei, weil sie unbedingt dabei sein wollten.

Seit diesem Jahr habe das Neudorf am Bach fließendes Wasser, freute sich der Bürgermeister, dem der Wasseranschluss für das Neudorf sehr wichtig gewesen war. Auch Karen Hunn betonte, dass das Frischwasser eine große Erleichterung sei. „In den Jahren zuvor mussten wir das Wasser in Behältern herschleppen“, erinnerte sie sich. Bürgermeister Riesterer versprach, dass er sich auch für eine Toilette im Neudorf einsetzen wolle. Schon im kommenden Jahr, hofft der Bürgermeister, könnte im ehemaligen Stromhäuschen ein WC eingebaut werden. Dieses Jahr mussten sich die Kinder und das Team noch mit einem „Dixi“-Klo behelfen. Eine richtige Toilette, so die Kinder übereinstimmend, sei ihr größter Wunsch.



Für den Besuch von Bürgermeister Christian Riesterer hatten Karen Hunn und Silvia Schulz mit den Kindern der Ferienbetreuung Schokoladenkuchen gebacken.



Besonders beliebt war dieses Jahr das Spiel mit dem Kaufladen. Auch ein „Obdachlosenheim“ haben die Jungs und Mädchen dieses Jahr gebaut.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg

Am **Montag, 16. September 2019, 19 Uhr**, findet im Bürgersaal des Rathauses in Bötzingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| 1. Fragestunde für Einwohner I | 4. Einführung der Verbandsvertreter | 9. Fragen der Verbandsvertreter |
| 2. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Mai 2019 | 5. Wahl des Verbandsvorsitzenden | 10. Fragestunde für Einwohner II |
| 3. Verabschiedung der ausgeschiedenen Verbandsvertreter | 6. Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden | Die Einwohner sind zu dieser öffentlichen Sitzung freundlich eingeladen. |
| | 7. Verabschiedung einer Mitarbeiterin der Verbandsverwaltung | Bötzingen, den 13.09.2019 |
| | 8. Informationen des Verbandsvorsitzenden | gez.
Schneckenburger
Verbandsvorsitzender |

DAS RATHAUS INFORMIERT

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

- Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
- Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Gottenheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro/Meldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag
von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

- Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und

- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

- Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf



der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Lan-

deskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schritt-

weise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni



2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäckern aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des

Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt: „(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den



Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsgebiet soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdosis und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Bio-



topverbundes erfordert eine flächen-deckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das ein-

gespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der

landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Gottenheim, den 13. September 2019

gez.
Christian Riesterer
Bürgermeister



Vollsperrung der Bahnübergänge

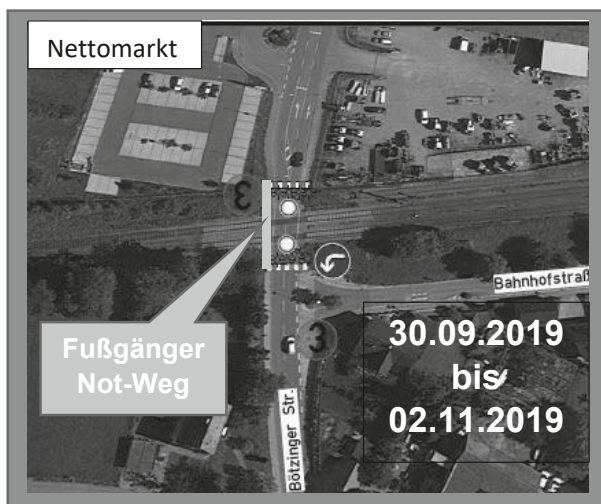
Achtung geänderter Zeitraum

Aufgrund der Sanierung der Bahnanlagen werden folgende Bahnübergänge voll gesperrt:

- Wasenweiler Straße (K4995) 19.08.2019 – 28.09.2019 ca. 6 Wochen
- Bahnübergang Bötzingen Straße 30.09.2019 – 02.11.2019 ca. 5 Wochen

Für die Fußgänger wird bei dem Bahnübergang der Bötzingen Straße ein „Fußgänger Not-Weg“ offen gehalten.

Während der Vollsperrung der Bötzingen Straße werden die Bushaltestellen des Schienenersatzverkehrs in dieser Zeit von „Salzgasse“ und „Volksbank“ an die Bushaltestelle „Umkircher Straße“ verlegt.



Übersichtsplan der Bahnübergänge





Ausbau der Breisgau-S-Bahn

DB Netz AG Karlsruhe informiert:

Hiermit geben wir Ihnen gemäß Auflage A.4.5.1 e) aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 31.10.2018 für das Vorhaben „Breisgau-S-Bahn 2020, Breisacher Bahn“ bekannt, dass auf dem gesamten Streckenbereich zwischen Bahnhof Freiburg und Bahnhof Gottenheim in der Zeit vom 06.09.2019 bis 31.10.2019 Sonntagsarbeiten stattfinden müssen.

Grund der Sonntagsarbeit:

Absicherung der Oberleitungsinbetriebnahme

Dauer der Arbeiten:

Sonntage der 36. bis 43. KW 2019 ,
jeweils von 08:00-17:00 Uhr (8 h)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

DB Netz AG, 76137 Karlsruhe

Tel. 0721/938 – 6617

Masten für die Elektrifizierung der Breisgau-S-Bahn werden mit dem Hubschrauber gestellt

Am 26. September 2019 werden die Masten für die Elektrifizierung der Breisgau-S-Bahn mit einem Hubschrauber gestellt.

Es wird die Strecke zwischen Bahnhof Gottenheim und dem Bahnhof Breisach befliegen.

Sollte schlechtes Wetter herrschen, wird am nächsten Tag geflogen.

Die Masten werden u.a. beim Baulager der DB, auf der Höhe des alten Bahnwärterhauses, aufgenommen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vollsperrung der Einmündung Bahnhofstraße / Bötzinger Straße bis 02.11.2019

Im Rahmen des Ausbaus der Breisgau-S-Bahn muss die Kreuzung Bahnhofstraße / Bötzinger Straße umgebaut werden. Daher wird die Einmündung der Bahnhofstraße zur Bötzinger Straße bis 02.11.2019 voll gesperrt. Dies betrifft auch die Fußgänger.

Eine Befahrung der Bahnhofstraße ist für Anlieger und Gäste des Gasthauses „Geromes“ möglich.

Der Schienenersatzverkehr ist davon nicht betroffen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,

Fax: 07771 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

Am 10. September blickte Frau Gertrud Mainka auf 90 Lebensjahre zurück

Bürgermeister Christian Riesterer gratulierte der Jubilarin und überbrachte die Glückwünsche und das Präsent der Gemeinde sowie die Geburtstagsgrüße der Landrätin mit den besten Wünschen für einen glücklichen und zufriedenen Lebensabend.



PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » anzeigen@primo-stockach.de





Vorankündigung

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Donnerstag, 26.09.2019,
um 19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Außerdem ist die Tagesordnung der Sitzung ab 19.09.2019 auf unserer Homepage unter www.gottenheim.de

eingestellt und im Schaukasten vor dem Rathaus ausgehängt.

Die Bürgerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Christian Riesterer
Bürgermeister



Helferkreis Gottenheim

Mitfahrgelegenheit in den Gewerbepark Eschbach gesucht

Guten Tag,
mein Name ist Ebrima Joof, bin 21

Jahre alt und stamme aus Gambia. Ich suche eine Mitfahrgelegenheit von Gottenheim in den Gewerbepark Eschbach. Dort arbeite ich bei der Firma Hatho im Schichtdienst und habe folgende Arbeitszeiten: Montag bis Freitag von 6.00-14.00 bzw. von 14.00-22.00 Uhr.

Gerne können Sie sich telefonisch an den Helferkreis Gottenheim, Stephanie Herzig, wenden (Ruf-Nr. 0176/63860893). Der Helferkreis unterstützt mich bei diesem Aufruf.

Vielen Dank und schöne Grüße
Ebrima Joof

FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Gottenheim

Am Montag, den 16. September 2019 um 19.00 Uhr findet eine gemeinsame Probe statt.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Dominik Zimmermann, Kommandant

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim**

Tel. 07665 94768-10 –

Fax 07665 94768-10 –

E-Mail:

pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de

Homepage: www.kath-MarGot.de

Kontaktstelle Gottenheim:

Pfarrsekretärin Irmgard Reich:

Öffnungszeiten: Mittwoch, 9-11 Uhr
(Nicht am Mittwoch, 18.09.2019)

Gottesdienste

Samstag, 14.09.

07:00 **Eucharistiefeier** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)

09:00 **Ökumenischer Einschulungsgottesdienst** der Schulanfänger (Eichstetten, ev. Kirche)

09:30 **Einschulungsgottesdienst der Schulanfänger** (Bötzingen)

14:00 **Trauung** von Fabienne Höfflin und Roman Konstanzer (Bötzingen)

17:00 **Taufe** von Jonas Gabriel Wamser (Buchheim)

18:00 **Eucharistiefeier** zum 50jährigen Jubiläum des Kirchenchores St. Marien Umkirch (Umkirch)

18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 15.09.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)

10:00 **Eucharistiefeier** mit Pfarrer Lerchenmüller, anschl. Austausch und Beisammensein (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** mit Firmung von Marina und Daniel Duddek (Neuershausen)

11:45 **Taufe** von Mathilda Luisa Willmann (Hugstetten)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

18:30 **Abendgebet** mit anschließendem Beisammensein (Bötzingen, Haus Inigo)

Montag, 16.09.

19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Dienstag, 17.09.

07:00 **Laudes** (Hugstetten)

09:00 **Andacht** (Umkirch)

18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)

19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

19:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und in den Anliegen der Seelsorgeeinheit (Hugstetten)

20:00 **Bibelteilen** (Gottenheim, Gemeindehaus)

Mittwoch, 18.09.

06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen, Haus Inigo)

08:30 **Rosenkranz** (Gottenheim, Gemeindehaus)

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)

19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Donnerstag, 19.09.

16:00 **Gottesdienst** (Hugstetten, Pflegeheim)

19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)

21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 20.09.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 21.09.

12:30 **Trauung** von Tanja Birkenmeier und Andreas Löffler (Holzhausen)

14:00 **Trauung** von Hanna Cordes und Niklas Rauch (Bötzingen)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Sonntag, 22.09.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)



09:00 **Eucharistiefieber** (Holzhausen)
 10:30 **Eucharistiefieber** als Abenteuerland-Gottesdienst (Hugstetten)
 10:30 **Eucharistiefieber** (Umkirch)
 14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
 18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)
 19:00 **Taizégebete** (Hugstetten, Martin-Luther-Kirche)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter www.kath-MarGot.de

PFARRBÜCHEREI GOTTENHEIM

Grundschule Gottenheim, 1. OG (ehemaliges Lehrerzimmer):

Öffnungszeiten:

Immer dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr

ERSTKOMMUNION 2020

Für die Kinder der 3. Klassen beginnt schon bald der Weg der Vorbereitung auf die Erstkommunion, das wichtige feierliche Ereignis auf ihrem Glaubensweg.

Auch die Zeit der Vorbereitung darauf ist eine wichtige und wertvolle Zeit für die Kinder – eine Zeit, um die Zeichen der Liebe Gottes weiter kennen zu lernen und zu erfahren. Zur Erstkommunion und auf dem Weg der Vorbereitung gehen die Kinder nicht allein, sie werden dabei begleitet: von ihrer Familie, und von Menschen der Kirchengemeinde. Die Zeit der Vorbereitung ist eine wichtige und wertvolle Zeit – nicht nur für die Kinder - für uns alle!

So ist der Weg der Vorbereitung seit einigen Jahren in unserer Kirchengemeinde als Glaubensweg der Kinder und ihrer Familien angelegt, unterstützt durch die Menschen der Kirchengemeinde.

An fünf Familiensonntagen sind die Kinder zu Gruppenstunden eingeladen. Auch für die Eltern gibt es zeitgleich Gesprächsgruppen.

Im Anschluss daran findet ein Gottesdienst für die ganze Familie und die Kirchengemeinde statt. Ergänzt wird dieser Vorbereitungs-Weg durch unterschiedliche Angebote in den Gemeinden vor Ort.

Zum Info-Abend laden wir alle Eltern der Drittklässler herzlich ein:

Für die **March**:

Mo., 23. September, 20:00 Uhr im Gallussaal, Hugstetten, Engalgasse 25

Für **Bötzingen, Eichstetten, Gottenheim und Umkirch**:

Di., 24. September, 20:00 Uhr Ge-

meindehaus, Umkirch, Hauptstraße 4a

An diesem Abend erhalten Sie ausführliche Infos und den Terminplan für die Vorbereitungszeit.

Zum Vormerken: Eröffnung der Erstkommunion-Vorbereitung

Die Eröffnung der Erstkommunion-Vorbereitung feiern wir für alle im Rahmen des Abenteuerland-Gottesdienstes

am Sonntag, 20. Oktober,

ab 10:00 Uhr Beginn mit Spielstraße,

Kaffee und Kuchen zum Ankommen

10:30 Uhr Gottesdienst.

Wir freuen uns auf den Weg der Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion und die Begegnungen mit den Erstkommunionkindern und ihren Familien!

Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.kath-MarGot.de

Für das Pastoralteam: Diana Buhl

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura Artes,
Pfarrhaus

Tel.: 07663-9126894



Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44,
79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238,

FAX 07663/99728

E-Mail: ekiboetz@t-online.de

www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: durchgehend

von 9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Offene Sprechstunde:

Pfarrerin Laura Artes treffen Sie mittwochs von 18-19 Uhr im Pfarrbüro an. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Termine außerhalb dieser Zeit können Sie wie gewohnt telefonisch und per Email ausmachen.

13. Sonntag nach Trinitatis, 15.09.2019

9:45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Laura Artes.

9:45 Uhr Kindergottesdienst, die Kinder treffen sich in der Kirche.

Der Wochenspruch für die kommende Woche steht in Matthäus 25,40

Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

Samstag 14.9.2019

9:30 Uhr Einschulungsgottesdienst der evangelischen Erstklässler und aller anderen Einschulungskinder mit ihren Familien, die den Gottesdienst mit uns feiern möchten.

Dienstag, 17.09.2019

16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim

19:00 Uhr Besuchskreis

Mittwoch, 18.09.2019

9:30 Uhr Spielgruppe

20:00 Uhr Bläserkreis

Freitag, 19.09.2019

19:00 Uhr Jugendgruppe

Herzlichen Dank!

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die sich beim Vorbereiten, Durchführen und Aufräumen unseres Gemeindefestes beteiligt haben. Besonders auch denen, deren Arbeit im Vordergrund nicht zu sehen, aber dennoch unverzichtbar war. Danke an die vielen phantasiereichen Kuchenspenden. Durch den Einsatz der vielen helfenden Hände konnte unser Fest zu einem gelungenen Tag werden.

Besonderen Dank an die Mitwirkenden: Musikverein, Männergesangverein und an die BrassBand sowie an den evangelischen Kindergarten für die Programmbeiträge, ebenso an die Kinderbetreuer während des Festes. Danket dem Herrn, denn er ist freundlich

Die Sommerpause ist vorbei

KoKiKi – Kontakt Kinder Kirche

Wir gehen mit Kindern erzählend, spielend, betend, backend.... durchs Kirchenjahr.

Unsere ökum. Kindergruppe für Kinder ab 4,5 Jahren trifft sich ab 10. Oktober immer Donnerstags von 16:00 Uhr – 17:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Geleitet wird die Gruppe von Steffi Konstanzer, Info und Anmeldung bitte über das ev. Pfarrbüro 07663-1238 oder per Mail an ekiboetz@t-online.de

Projektchor

Der Projektchor der evangelischen Kirchengemeinde trifft sich zu den nächsten Proben am 15., 22. und 29. Oktober, jeweils dienstags von 19.00-20.30h im Gemeindehaus. Am Abend des 31. Oktober wird der Projektchor dann die „Nacht der Offenen Kirchen“ mitgestalten. Alle, die gerne singen, sind herzlich eingeladen! Auch Sän-



ger, die nicht zur evangelischen Kirche gehören, können natürlich gerne mitsingen. Besonders freuen wir uns über neue Männerstimmen.

Termine für Taufen, Trauungen und

Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrbüro ab. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass

kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit der Pfarrerin in Verbindung.

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Volksbildungswerk

Neues Herbst-/ Winterprogramm 2019

Das neue Programmheft des VBW Bötzingen für das Herbst-/Wintersemester 2019 steht online (www.vbw-boetzingen.de) und wurde alle Haushalte in Bötzingen, Eichstetten und Gottenheim verteilt.

Das Herbstsemester beginnt offiziell am Montag, 23. September 2019. Gern nehmen wir Ihre Anmeldungen entgegen und beantworten Ihre Fragen. Am einfachsten für Sie ist die Anmeldung über unser Online-Formular unter www.vbwboetzingen.de. **Änderung zur Ausschreibung im Programmheft:**
422.010 Spanisch (A1) ab 23.09.19: Der Kurs entfällt wegen Wegzugs der Kursleiterin.

Kursleiter/in gesucht: HipHop für Jugendliche (9-13 J.)

Wir suchen immer noch dringend eine neue Kursleitung für unseren HipHop-Kurs ab Montag, 23.09.19, 17.30-18.30 Uhr. Bitte melden Sie sich unter vbw@boetzingen.de, wenn Sie Interesse haben, diesen Kurs zu übernehmen. Voraussetzung: HipHop- oder Tanzlehrer-Qualifikation, Führungszeugnis.

DIE VEREINE INFORMIEREN



Klang Chaode Gottenheim

Bei den Klangchaoden ist wieder Bingo-Time

Am Sonntag, 6. Oktober, 15 Uhr bis 17 Uhr, bewirbt die Guggemusik Klang Chaode Gottenheim mit selbst gebackenen Kuchen und Torten sowie Getränken in der Bürgerscheune am Rathaus. Wie bei den Café-Treffs der Klang Chaode schon Tradition, ist ab 15.30 Uhr wieder Bingo-Time. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Café-Treff mit den Klangchaoden eingeladen. Das Team der Guggemusik freut sich auf viele Gäste und einen gemütlichen Nachmittag in der Scheune.

2) Sonntag, 22.09.2019, 11:45 - 13:45 Uhr, Zwiebelkuchenfest Opfingen, (Hauptorchester)

Außerdem freuen wir uns, Sie in diesem Jahr zu unserem **OKTOBER-FEST** im Vereinsheim begrüßen zu dürfen:

Zünftige Blasmusik durch die Traditionskapelle (11:00 Uhr - 13:00 Uhr) in Kombination mit bayerischem Bier, frischen Weißwürsten und Brez'n sowie Leberkäs, werden am Tag der Deutschen Einheit (Donnerstag, 03.10.2019) von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr für das ideale bayerische Flair sorgen.

Musikverein Gottenheim e.V.
Michael Thoman



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Info & Anmeldung, auch für Probestunde:

Nathalie Blüm, Tel. 0173 / 28 599 65 oder nablum@web.de

Fußball

Ergebnisse

Herren

SVG I - FC Wolfenweiler I	5:1
SV Biengen I - SVG I	2:2
SVG II - FC Wolfenweiler II	2:4
SV Biengen II - SVG II	12:1

Frauen

SG Winden I - SVG I	1:5 (Pokal)
SVG I - SC Freiburg U19 II	3:0
FC FR St. Georgen II - SVG III	2:4

Junioren

SVG A - Bahlinger SC A	0:15
SG Waldkirch A - SVG A	9:0
SVG B - SG Tuniberg-Süd B	0:21

Übersicht

Samstag, 14.09.2019

Junioren

14.00 Uhr JFV Tuniberg-Ost B II - SVG B

Frauen

16.00 Uhr SVG I - SV Deggenhauertal I

Sonntag, 15.09.2019

Herren

12.30 Uhr SV Kirchzarten II - SVG II*
15.30 Uhr SV Solvay Freiburg I - SVG I



Musikverein Gottenheim

Auftritte im September / Vorankündigung Oktoberfest

Nachdem die Probenarbeit wieder begonnen hat, dürfen wir uns mit folgenden Unterhaltungsauftritten musikalisch zurückmelden:

1) Dienstag, 17.09.2019, 18:00 - 19:15 Uhr, Wochenmarkt, Rathaus Hof Gottenheim (Traditionskapelle)

++++Achtung Änderung++++

Neue FASZIO®-Pilates-Kurse

ab 16.9.2019 (KW 38/2019) bis 12.12.2019 (KW 50/2019) in der Sporthalle Gottenheim:

12 x montags 8.30 – 9.30 Uhr
12 x dienstags 18.45 – 19.45 Uhr
12 x dienstags 20 – 21 Uhr
11 x donnerstags 18 – 19 Uhr
Kosten für Mitglieder 6 €/Std.
Kosten für Nichtmitglieder 7 €/Std.

**Frauen**

16.00 Uhr SG Obermünstertal II -
SVG III

Mittwoch, 18.09.2019

Junioren

18.00 Uhr SVG D - SC Gutach D
(Pokal)

*Hinweis: Da der SV Solvay keine 2. Mannschaft gemeldet hat spielt unsere 2. Mannschaft an diesem Wochenende in Kirchzarten!

Trainingsstart der G-Junioren

Jahrgänge 2013 und 2014

Ab dem **17.09.2019** startet das Training für die Jüngsten.
Trainiert wird **immer dienstags von 17 - 18 Uhr.**

Wir laden alle fußballbegeisterten Jungs und Mädchen herzlich ein.
Kommt vorbei und spielt mit.

Eure Trainer Carsten, Alexandra und Timo freuen sich!

BÜRGERPROJEKTE**BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ lädt zum Herbst-Kleidermarkt ein**

Die BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ lädt am Samstag, 21. September, von 11 Uhr bis 13 Uhr, zum Herbst-Kinderkleidermarkt in die Turnhalle der Grundschule ein. Neben Kinderbekleidung aller Größen gibt es auch Spielzeug und Zubehör. Der Kleidermarkt wird auf Kommissionsbasis durchgeführt. Das Angebot wird auf nach Größen sortierten Tischen übersichtlich ausgelegt. Der Erlös aus dem Kinderkleidermarkt wird für Projekte zugunsten der Kinder in Gottenheim verwendet. Das Team der BE-Gruppe freut sich auf eine rege Nachfrage.

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH**Beratung im Sozialrecht:**

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Freiburg finden Montags statt von 08.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstraße 44 (Aufzug vorhanden).

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung).

Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**Einladung zum Kaffee für pflegende Angehörige und Betreuerinnen**

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau ladet ein - zu einem gemütlichen und informativen Austausch bei Kaffee und Kuchen

Mittwoch, den 18. September von 15.00 bis 16.30 Uhr
in den Räumen der Betreuungsgruppe, Bötzingen, Hauptstr. 25

Das Thema an diesem Tag:

Wo befinde ich mich in meiner Haltung zur Demenz? Was macht meine Sicht auf die Demenz und den Menschen? Was ist unser Anteil am Verhalten des Gegenübers? – Mit

diesem Thema wollen wir uns heute auseinandersetzen. Wir freuen uns über einen positiven und anregenden Austausch

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,
Regina Schultis – Krankenschwester u. Demenzfachkraft
Regina.schultis@sozialstation-boetzingen.de

Bitte melden Sie sich an:
Direkt bei Regina Schultis unter der Durchwahl Nr: 07663/8969 260
oder Kirchliche Sozialstation:07663/8969 200

Wenn Sie in der Zeit des Angehörigenkaffees Betreuungshilfe brauchen, dann sprechen Sie mit uns.

Mit freundlicher Unterstützung der Zimmerlin-Stiftung

SPRUCH DER WOCHE:

„WAHRLICH, UNSER LEBEN WÄHRET NUR KURZ, DARUM DURCHMESST SEINE BAHNEN AUF DAS FRÖHLICHSTE“,
finden wir bei Euripides (480 - 407 v. Chr.), dem großen griechischen Tragödiendichter. Und vom irischen Lyriker, Dramatiker und Bühnenautor
Oscar Wilde (1854 - 1900) stammt:

„MAN SOLLTE ANTEIL NEHMEN AN DER FREUDE, DER SCHÖNHEIT, DER FARBIGKEIT DES LEBENS.“

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Traditionelles Zwiebelkuchenfest am Opfinger Winzerschopf

Herzliche Einladung zum **Zwiebelkuchenfest** in den herbstlichen Rebergen, inmitten des herrlichen Tunibergs

Samstag, 21.09. um 17 Uhr Fassan- stich, musikalische Unterhaltung mit dem MV Gündlingen und dem MV Horben

Sonntag, 22.09. um 10.30 Uhr Got- tesdienst, ab 11.45 Uhr musikalische Unterhaltung durch verschiedene, befreundete Musikvereine (Gotten- heim, Gundelfingen, Ebringen, Um- kirch).

An beiden Tage bewirten Sie die Musikerinnen und Musiker des MV Opfingen mit leckerem Zwiebelku- chen nach traditioneller Rezeptur, natürlich Neuem Süssen aus dem Jahrgang 2019, sowie kleinen aber feinen Gerichten aus der „Musiker- küche“ (Pommes, Würstle und Mit- tagessen am Sonntag Rollbraten mit Salat), spritzigen Getränken und vollmundigen Weinen vom Tuniberg. Am Sonntag Mittag ab 13 Uhr Kaffee und Kuchen sowie Kinderprogramm. Weitere Infos auch auf unserer Home- page www.mv-opfingen.de

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Musikver- ein Opfingen e.V.

Jahrmarkt in Eichstetten am Kaiserstuhl

Am Dienstag, 17. September 2019 ist Jahrmarkt in der Ortsmitte von Eich- stetten am Kaiserstuhl. Sind Sie dabei? Bummeln, schauen, probieren, kau- fen, Leute treffen, Schwätzchen hal- ten, essen und trinken. Ca. 70 Händ- ler halten ein vielseitiges Angebot für Sie bereit.

Der Markt dauert von 8.00 bis 12.00 Uhr. Parkmöglichkeiten bestehen bei der Reithalle (über die Bötzing- er Straße in die Straße Mühlmatte), in der Bötzing- er Straße und im Dorfgra- ben. Während des Marktes wird der Verkehr von und nach Bahlingen und ins Oberdorf örtlich umgeleitet, die Innerorts-Haltestellen der Buslinien entfallen bis 16.00 Uhr.

Zum Besuch des Marktes laden wir herzlich ein.

Bürgermeisteramt Eichstetten am Kaiserstuhl

Gemeinde Umkirch

Die Gemeinde Umkirch bietet zum 01.09.2020 einen

**Ausbildungsplatz für den
Beruf der/des Verwaltungsfachan-
gestellten,
Fachrichtung Landes- und
Kommunalverwaltung (m, w, d)**

an.

Die ausführliche Stellenausschrei- bung finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt ha- ben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Freitag, 18.10.2019 an die Gemein- deverwaltung Umkirch, Vinzenz- Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ih- nen Herr Marcus Wieland, unser Hauptamtsleiter und Ausbilder, unter 07665 50511 gerne zur Verfügung.

Schachclub Umkirch 1969 e.V.

Unsere Trainingszeiten im Ver- einsheim Umkirch, Hauptstraße 4:
Anfängergruppe: ab 18.9.
mittwochs von 18.30 bis 19.30 Uhr
Fortgeschrittene Jugendgruppe:
ab 18.9.
donnerstags von 18.30 bis 19.30 Uhr
Erwachsene:
donnerstags ab 19.30 Uhr

Volkshochschule Umkirch

Q200.000 Schachkurs „Die Partien der ersten sechs Schachweltmeister“ 6 Termine mit Kursleiter Wolfgang Risch

Weitere Informationen unter:
<https://www.schachclub-umkirch.org>



Ende
des redaktionellen
Teils

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENSTE

Allgemeiner Notdienst

Polizeinotruf **110**
 Polizeiposten Bötzingen **07663 6053-0**
 (Mo.-Fr. 7.30 -12.00 Uhr
 u. 13.30-16.30 Uhr)
 Feuerwehr **112**
 Feuerwehrkommandant **0176 20523732**
 Krankentransporte **0761 19222**
 Giftnotrufzentrale **0761 19240**
 Tierkörperbeseitigung **0761 506706**
 Rechtsanwalts-Notdienst **0761 72773**
 Wasserversorgung
 Wassermeister H. Maurer
 Handy **0170 9103992**
 Büro **9450-0**
 Privat **6910**
 Wasserhärte 8,7 dH (mittlere Härte)
 Badenova **0800 2767767**
 Straßenbeleuchtung
 Erdgas
 Strom

Ärzte

DRK Rettungsdienst/Notfallrettung **112**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Notfallpraxis: Uniklinik Freiburg,
 Hugstetter Str. 55,
 79106 Freiburg, Tel. 116 117
**Kinderärztlicher
 Notfalldienst 0180/6076111**
 St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1,
 79104 Freiburg, Tel. 116 117
**Augenärztlicher
 Notfalldienst 0180/6075311**
**Zahnärztlicher
 Notfalldienst 0180/322555-41**
**Tierarzt
 Bereitschaftsdienst 07667/9430810**

Apotheken

Samstag, 14.09.2019:
 Bären-Apotheke
 Tel.: 07665 - 22 52
 Hauptstr. 39, 79232 March
 (Buchheim)
Sonntag, 15.09.2019:
 Adler-Apotheke
 Tel.: 07665 - 93 05 16
 Dorfstr. 1, 79232 March
 (Hugstetten)
Montag, 16.09.2019:
 Apotheke am Gutshof
 Tel.: 07665 - 5 16 26
 Hauptstr. 9, 79224 Umkirch
Dienstag, 17.09.2019:
 Bären-Apotheke
 Tel.: 07665 - 22 52
 Hauptstr. 39, 79232 March
 (Buchheim)

Mittwoch, 18.09.2019:
 Apotheke am Rathaus
 Tel.: 07641 - 91 29 12
 Hinter den Eichen 6, 79276 Reute
Donnerstag, 19.09.2019:
 Breisgau-Apotheke
 Tel.: 07667 - 75 37
 Vogesenstr. 2, 79206 Breisach
Freitag, 20.09.2019:
 St. Wendelin-Apotheke
 Tel.: 07668 - 58 12
 Farbgasse 10, 79291 Merdingen
Samstag, 21.09.2019:
 Rebtal-Apotheke
 Tel.: 07664 - 91 07 00
 Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg
 (Tiengen)

Allgemeine Telefonnummern

Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 dienstags 14.00 - 19.00 Uhr
 Mi. + Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Zentrale: 9811-0

Telefax 9811-40

gemeinde@gottenheim.de

www.gottenheim.de

Christian Riesterer 9811-11

Bürgermeister

c.riesterer@gottenheim.de

Karin Bruder 9811-12

Sekretariat, Gemeindeblatt

gemeinde@gottenheim.de

Ralph Klank 9811-10

Leiter des Hauptamtes

r.klank@gottenheim.de

Julia Kaltenbach 9811-13

Bürgerbüro, Soziales, Rente

bürgerschaftliches Engagement, Gewerbe

j.kaltenbach@gottenheim.de

Julia Müller 9811-24

Hauptamt, Standesamt

j.mueller@gottenheim.de

Vanessa Lees 9811-17

Leiterin des Rechnungsamtes

v.lees@gottenheim.de

Rainer Dangel 9811-15

Gemeindekasse

r.dangel@gottenheim.de

Christiane Weber 9811-16

Rechnungsamt, Steuern

ch.weber@gottenheim.de

Manuela Tulik 9811-19

Rechnungsamt, Wasser, Abwasser

m.tulik@gottenheim.de

Andreas Schupp 9811-9

Leiter des Bauamtes

a.schupp@gottenheim.de

Bauhof

Bauhofleiter Michael Bohnert
 Tel.: 972364, mobil: 0172 7672232

Grünschnittsammelstelle

In Bötzingen, Schlossmattenstraße 23
 beim Recyclinghof
 mittwochs, 17.00 bis 19.00 Uhr
 samstags, 9.00 bis 14.00 Uhr

Abfallberatung des Landkreises

Tel.: 01802 254648
 Beate Wiehler, Tel.: 0761 2187-8861
www.breisgau-hochschwarzwald.de

ALB-Abfallentsorgung des Landkreises

Tel.: 0761 2187-8818

Beschwerde bei Nichtabholung

„Gelbe Säcke“ (kostenfrei):
 Firma Remondis, Tel.: 0800 122 32 55
 „Restmüll-, Bio- und Papiertonne“:
 Firma Remondis, Tel.: 0761 5150995

Sperrmüll: Tel.: 0761 2187 88 24

Bezirksschornsteinfegermeister

Uwe Klingenberg
 Tel.: 930297, mobil: 0172 7646734
u.klingenberg@arcor.de

Uwe Mezger

Tel.: 07641 915066,
 mobil: 0160 91055143
info@eb-mezger.de

Notariat Freiburg

Tel.: 0761 2115-0

Grundbuchamt Emmendingen

Tel.: 07641 96587-600

Staatliches Forstamt Staufen -

Forstrevier March
 Revierförster Martin Ehrler
 Tel.: 9472493, mobil: 0162 2550715

Kleinkindbetreuung „Schatzinsel“

Tanja Herrmann
 Tel.: 07665 9471078
schatzinsel@gottenheim.de

Orte für Kinder

Tageselternverein Gundelfingen und
 Freiburger Umland e.V.
 (auch Gottenheim) Tel.: 0761 5899908
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Kindergarten

Claudia Stegemann-Haßelkus, Tel.: 7278
kindergarten.gottenheim@kath-margot.de

Grundschule

Rektorin Judith Rempé
 Tel.: 9471028, Fax: 9471370
poststelle@04145956.schule.bwl.de
 Verlässliche Grundschule /
 Kernzeitenbetreuung, Karen Hunn,
 Tel.: 5290067, mobil: 0176 62339058
 Auskünfte im Rathaus, Tel.: 9811-10
kernzeitenbetreuung@gottenheim.de

Schulhausmeister

Giuseppe Maiolo, mobil: 0176 24787568

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung,
 Vörsstetter Straße 3, 79194 Gundelfingen
 Schulleiter Matthias Hinderberger
 Tel.: 0761 589891, Fax: 0761 589893
msb@musikschule-breisgau.de

Soziale Einrichtungen

Kirchliche Sozialstation

Nördlicher Breisgau e.V.
 Häusliche Alten- und Krankenpflege,
 Hauswirtschaftliche Dienste,
 Pflege für schwerstkranken und
 sterbende Menschen
 Hauptstr. 22, 79224 Umkirch,
 Tel. 07663 8969220
www.sozialstation-boetzingen.de

Tagespflege West

Shirin Voigt
 Hauptstraße 6, 79288 Gottenheim
 Tel.: 0761/3876535
voigt@3sam.de

Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz

Regina Schultis Tel.: 07663 8969260
Nach Vereinbarung

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige

Hadwig Storch, Nora Vogel
 Hauptstr. 25, 79268 Bötzingen
 Tel.: 07663 9148835
beratung-senioren@gmx.de

Ökumenische Nachbarschaftshilfe Bötzingen-Gottenheim

Stundenweise Hilfe in allen Bereichen
 des häuslichen Alltags. Im Alter, bei
 Krankheit und Behinderung.
 Einsatzleitung: Anette Schulz
 Sonnhalde 4, 79268 Bötzingen
 Tel.: 07663 949484
nbh.boetzingen@web.de

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 1110111
 Psychosoziale Beratungs-
 und Behandlungsstelle für
 Alkohol- und Drogenprobleme
 Tel.: 0761 74112

Familienpflege des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Krankheit, Kur, Geburt.
 Ihre Familie braucht Hilfe?
 Tel.: 0761 8965-451

Integrationsfachdienst

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
 Beratungsstelle für schwerbehinderte,
 psychisch erkrankte und hörbehinderte
 ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
 Tel.: 0761 36894-500

Hospizgruppe Eichstetten

Begleitung von Schwerkranken,
 Sterbenden und deren Angehörigen
 Tel.: 07663 3757, 0160 96837846